

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010  
– Drucksache 14/7350**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 22. Oktober 2009 zu Ansätzen für ein optimiertes Erhaltungsmanagement bei Landesstraßen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Dezember 2010 – Drucksache 14/7350 – Kenntnis zu nehmen.

07. 07. 2011

Die Berichterstatterin:

Tanja Gönner

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/7350 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2011.

Die Berichterstatterin führte aus, in der Mitteilung habe die damalige Landesregierung zum Ausdruck gebracht, dass sie weiterhin die Notwendigkeit eines maßvollen und bedarfsgerechten Neu- und Ausbaus im Landesstraßennetz sehe, dass ihr aber auch bewusst sei, dass hierfür entsprechende Mittel erforderlich seien. Aus diesem Grund seien in den Jahren 2009 und 2010 die Mittel in diesem Bereich aufgestockt worden. Es werde sich zeigen, ob im Vierten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan weitere Mittel bereitgestellt würden. Abschnitt II Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2009 könne ihres Erachtens als erledigt betrachtet werden.

Interessant wäre, zu erfahren, wie weit der Einsatz computergestützter Systeme bei Straßenerhaltungsmaßnahmen sei.

Der Mitteilung der Landesregierung zufolge werde im kaufmännischen Bereich die Straßenbauverwaltung das Anlagevermögen der Landesstraßen entsprechend der VwV Anlagenbuchhaltung bis spätestens 2015 bewerten. Bei der Regierungserklärung des Finanzministers in der vergangenen Woche habe sie den Eindruck gewonnen, als läge eine solche Bewertung schon vor. Sie bitte daher den Staatssekretär im Finanzministerium um Auskunft, ob den in der vergangenen Woche hierzu genannten Zahlen eine Bewertung entsprechend der VwV Anlagenbuchhaltung zugrunde liege.

Ferner werde in der Mitteilung der Landesregierung darauf hingewiesen, dass Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Errichtung eines Landesbetriebs Straßenwesen liefen. Sie hielte es daher für angemessen, über die Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2011 oder bis Mitte 2012 berichten zu lassen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Grünen legten Wert auf eine Priorisierung des Erhalts der Landesstraßen.

Von Interesse sei, wann die Prüfung einer möglichen Einrichtung eines Landesbetriebs Straßenwesen abgeschlossen sei, ob die Landesregierung beabsichtige, einen Landesbetrieb Straßenwesen einzurichten bzw. wann sie dem hierfür zuständigen Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur darüber berichten könne.

Der Staatssekretär im Finanzministerium teilte mit, die angesprochenen Aussagen in der Regierungserklärung des Finanzministers hätten sich auf Daten des Landesrechnungshofs bezogen. Die Landesregierung vertraue den Angaben des Rechnungshofs voll und ganz, was die Erhebung des Anlagevermögens anbelange. Wie vom Finanzminister angekündigt, plane die Landesregierung für den Landeshaushalt eine Art Vermögensrechnung aufzunehmen, in der auch die Landesstraßen berücksichtigt seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die angesprochene Software zur Erhaltungsplanung werde vom Bund entwickelt. Es werde noch etwa ein Jahr dauern, bis diese Software im Land zum Einsatz kommen könne.

Die Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Einrichtung eines Landesbetriebs Straßenwesen seien eingeleitet worden. Wann diese Untersuchungen abgeschlossen seien, könne sie noch nicht sagen. Geprüft werde, ob die Einrichtung eines Landesbetriebs Straßenwesen sinnvoll sei und wie die Einrichtung gegebenenfalls erfolgen könne. Die Landesregierung gehe derzeit davon aus, dass ein solcher Landesbetrieb sinnvoll sei, und habe daher die Einrichtung eines solchen Landesbetriebs zum Ziel.

Die neue Landesregierung weise dem Erhalt der Landesstraßen erhöhte Priorität zu, wolle aber auch den bedarfsgerechten Bau neuer Straßen. Insgesamt werde die Priorität von Neubaumaßnahmen in Richtung Erhaltungsmaßnahmen verlagert.

Die Bemühungen seien darauf gerichtet, Priorisierungen so schnell wie möglich vorzusehen. Daraus ließen sich dann auch neue Aussagen über die anstehenden Erhaltungs- bzw. Neubaumaßnahmen gewinnen. Sicherlich lägen hierzu im nächsten Jahr und zunehmend in den Folgejahren neue Erkenntnisse vor.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, aus Sicht des Finanzausschusses sei die Aussage, dass die Landesregierung an der Frage der Einrichtung eines Landesbetriebs Straßenwesen arbeite, ausreichend. Fachlich sei damit ohnehin der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur befasst.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen stimmte der Bemerkung des Vorsitzenden zu.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 14/7350 Kenntnis zu nehmen.

20. 07. 2011

Tanja Gönner